

Tarifordnung

Veranstaltungsräume der Gemeinde Tollet für Trauungen

Trauung im Sitzungszimmer

Saalmiete inkl. Tischstellung und Sesselstellung für Brautpaar und Trauzeugen	€ 00,00
Alleinige Nutzung der Kühlung	€ 10,00
Reinigungsarbeiten (im Vorfeld und Nachhang - mind. 2 Arbeitsstunden)	€ 20,00/h

Trauung Jörgersaal

Saalmiete für Trauungstag inkl. alleinige Nutzung der Kühlung Reinigungsarbeiten nach Aufwand (mind. jedoch 2 h je € 20,00)	€ 220,00
---	----------

Trauung Jörgersaal

Saalmiete mit Vorbereitung am Vortag (ab 12 Uhr) oder Nachbereitung am Folgetag (bis 12 Uhr) inkl. alleinige Nutzung der Kühlung Reinigungsarbeiten nach Aufwand (mind. jedoch 2 h je € 20,00)	€ 350,00
Mitbenutzung Sitzungszimmer mit Balkon	Aufpreis € 200,00

Trauung Jörgersaal

Saalmiete mit Vorbereitung am Vortag (ab 12 Uhr) und Nachbereitung am Folgetag (bis 12 Uhr) inkl. alleinige Nutzung der Kühlung Reinigungsarbeiten nach Aufwand (mind. jedoch 2 h je € 20,00)	€ 450,00
Mitbenutzung Sitzungszimmer mit Balkon	Aufpreis € 200,00

Weitere Leistungen/Einrichtungen

Sollte das Trauungspaar weitere Leistungen/Einrichtungen wünschen wie z.B. Bereitstellung von Stehtischen mit Hussen, Klaviernutzung, Benutzung der Gastrozeile usw. sind die Tarife für die Veranstaltungsräume der Gemeinde Tollet anzuwenden.

Reinigung

Für die komplette Reinigung der Veranstaltungsräumlichkeiten ist das Trauungspaar verantwortlich. Sollte die Gemeinde für die Reinigung aufkommen, hat das Trauungspaar die Kosten zu übernehmen.

Stornogebühr

Das Trauungspaar hat seine angemeldete Trauung innerhalb von 4 Wochen vor der Trauung schriftlich zu stornieren. Wird danach storniert, so sind 50 % der voraussichtlichen Benützungsentgelte als Stornogebühr zu entrichten.

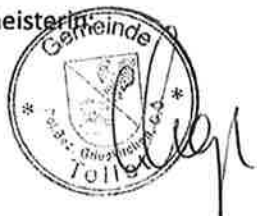
Schlussbestimmungen

Die Gemeinde behält sich vor, für einzelne Trauungen Sonderregelungen zu treffen.

Diese vorliegende Tarifordnung tritt mit 1.1.2023 in Kraft.
Gleichzeitig tritt die alte Tarifordnung mit 01.07.2019 außer Kraft.

Die Bürgermeisterin

Gisela Mayr



Tarifordnung

Veranstaltungsräume der Gemeinde Tollet

- I. JÖRGERSAAL:**
- | | |
|---------------------------|----------|
| ganztags (über 6 Std.): | € 280,00 |
| halbtags (bis zu 6 Std.): | € 170,00 |
- II. Sitzungsraum und Balkon**
- | | |
|--------------------------|----------|
| Ganztags (über 6 Std.) | € 160,00 |
| Halbtags (bis zu 6 Std.) | € 90,00 |
- III. Benutzung der Gastro-Zeile**
- | | |
|------------------------------|---------|
| pro Tag inkl. Betriebskosten | € 70,00 |
|------------------------------|---------|
- Die Reinigung der Gastro-Zeile erfolgt durch den Veranstalter.
- IV. Nebenleistungen pro Tag**
- | | |
|---|---------|
| Videobeamer | € 20,00 |
| Transportable Lautsprecheranlage/Rednerpult | € 30,00 |
| Hussen pro Stehtisch | € 10,00 |
| Hussen für 3-6 Stehtische (pauschal) | € 30,00 |
| Klaviernutzung | € 20,00 |
| Bühnenelemente (bis 32 m ²) je 10m ² | € 50,00 |
- V. Reinigung, Vorbereitung und Nacharbeiten**
- Für die komplette Reinigung der Veranstaltungsräumlichkeiten (vor- und nach einer Veranstaltung) bzw. die Vorbereitungen und Nacharbeiten (Sessel/Tische/Bühnenelemente aufstellen und abbauen usw.), können wahlweise der Veranstalter oder die Gemeinde aufkommen. Wenn die Gemeinde für die Reinigung bzw. Vorbereitungen und Nacharbeiten übernehmen bzw. teilweise übernehmen, werden die Kosten der geleisteten Arbeitsstunden mit der Gesamtabrechnung vorgeschrieben. Mindestens wird jedoch pro Veranstaltung € 50,00 verrechnet (entspricht 2,5h Arbeitsstunden)
- VI. Stornogebühr**
- Ein Mieter hat seine angemeldete Veranstaltung innerhalb von 4 Wochen vor der Veranstaltung schriftlich zu stornieren. Wird danach storniert, so sind 50 % der voraussichtlichen Benützungsentgelte als Stornogebühr zu entrichten.
- VII. Sicherheitsleistung**
- Die Gemeinde ist berechtigt die Leistung einer Kautionsleistung in doppelter Höhe der voraussichtlichen Benützungsentgelte zu verlangen. Die Leistung der Sicherheit hat im Vorhinein durch Erlag von Bargeld zu erfolgen. Die Kautionsleistung wird mit der Kostenvorschreibung (Benützungsentgelt) verrechnet.
- VIII. Schlussbestimmungen**
- Die Gemeinde behält sich vor, für einzelne Veranstaltungen Sonderregelungen zu treffen.

Diese vorliegende Tarifordnung tritt mit 01.01.2023 in Kraft.
Gleichzeitig tritt die alte Tarifordnung mit 01.07.2019 außer Kraft.

Die Bürgermeisterin

Gisela Mayr

